

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0569/2006

Auskunft erteilt:

Frau Voss-Schiffmann / Herr Hülk

Ruf:

492 6122 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

21.07.2006

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmännstraße / nördlich Meßkamp
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

15.08.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.08.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.08.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich westlich Salzmännstraße / nördlich Messkamp ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 105, Flurstück 36

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Das Gebiet westlich Salzmännstraße / Nördlich Messkamp wurde im zentralen Bereich bislang gewerblich genutzt. Nach Aufgabe dieser Nutzung soll dieser Bereich unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung nun durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 502 ebenfalls der Wohnnutzung zugeführt werden. In diesem Bereich ist die Errichtung von ca. Reihenhäusern geplant.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung für diesen Bereich zu schaffen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 502 notwendig.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den Vorlagen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Nr. 568/2006 (Kenntnisnahme des Bebauungsplanentwurfes) entnommen werden.

I.V.

Anlagen:

Übersichtsplan

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor